

An die
Damen und Herren
des Ausschusses für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften

Beratungsvorlage

zu TOP 5.0 der Sitzung des Ausschusses für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften am 1. September 2009

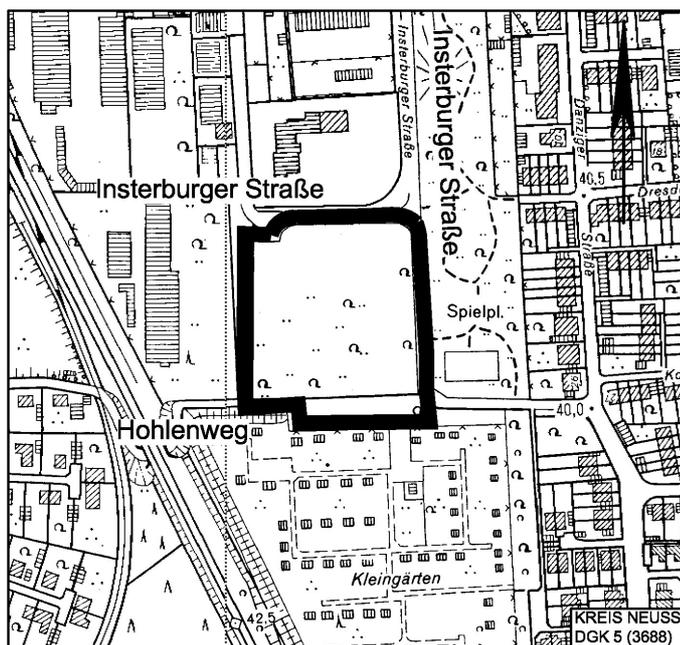
Bebauungsplan Nr. 295, Meerbusch-Osterath, Kindergarten Insterburger Straße Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB i.V.m. § 13a BauGB

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften empfiehlt dem Rat der Stadt, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt beschließt gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch -BauGB- vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung, die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 295, Meerbusch-Osterath, Kindergarten Insterburger Straße. Der Bebauungsplan wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt, ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB.

Der räumliche Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 1190, 1233 und 1235 der Flur 5 der Gemarkung Osterath und ist im Übersichtsplan gekennzeichnet.



Mit dem Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes treten die entgegenstehenden Festsetzungen der Bebauungspläne Nr. 53 A und Nr. 173 A außer Kraft.

Begründung:

Die evgl. Kirchengemeinde betreibt einen 3-gruppigen Kindergarten am Neusser Feldweg in Meerbusch-Osterath. Die Betriebserlaubnis dort wurde nur befristet erteilt und das Kindergartengebäude ist stark abgängig, insofern sind Investitionen zum Ausbau von Plätzen für U 3-Kinder an und in der Einrichtung unwirtschaftlich.

Deshalb soll ein Neubau errichtet werden, der aufgrund des Neubaugebietes „Ostara“ auf 4 Gruppen vergrößert werden soll.

Da die Kirche über kein geeignetes Grundstück verfügt, wurde mit der Verwaltung ein neuer Standort gesucht. In unmittelbarer Nähe an der Insterburger Straße kann eine Teilfläche des städtischen Grundstückes für den Neubau angeboten werden.

Das Grundstück ist durch Bebauungspläne als Erweiterungsfläche für die Feuerwehr ausgewiesen, somit muss der Bereich neu überplant werden.

Lösung:

Die Verwaltung schlägt vor, wie im Beschlussvorschlag im Einzelnen dargestellt zu entscheiden.

In Vertretung:

Dr. Just Gerard
Technischer Beigeordneter

Sprecher/in im Rat: